

Richter schlichtet Schulnoten-Streit

Eltern und Ministerium beenden Verwaltungsprozess

Seit rund zwei Jahren streiten die Landeselterninitiative und das Bildungsministerium über die Herausgabe der Schulnoten beim G 8- und G 9-Abitur. Gestern vor dem Verwaltungsgericht zogen sie einen Schlussstrich.

Von SZ-Redakteur
Wolfgang Ihl

Saarouis. „Das ist eine Lösung, bei der alle erhobenen Hauptes den Saal verlassen können.“ Mit diesem Fazit eines Beteiligten und mit einer gemeinsamen Erklärung zur Erledigung des Rechtsstreites endete vor dem Verwaltungsgericht in Saarlouis der Prozess zwischen der Landeselterninitiative für Bildung und dem Kultusministerium.

Dabei ging es unter anderem um die Frage, ob das damals von Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) geführte Ministerium Ende 2008 der Elterninitiative zu Recht den Einblick in die Schulnoten des parallel laufenden G 8- und G 9-Gymnasiums versagt hatte. Die Eltern stützten ihr Begehren auf das damals relativ neue Informationsfreiheitsgesetz. Sie wollten die Daten vergleichen, um bei Bedarf noch rechtzeitig vor den Abiturprüfungen 2009 reagieren zu können. Aber das Ministerium verwies auf den Datenschutz und gab Ende 2008 nur Durchschnittsnoten insgesamt heraus, nicht aufgeschlüsselt nach ein-

zelnen Schulen und Fächern. Das Ganze wiederholte sich schließlich 2009 bei den Abiturnoten des Doppeljahrgangs.

Folge: Die Initiative zog vor Gericht und verklagte das Ministerium auf Auskunftserteilung. Damit waren die Eltern offenbar auf dem richtigen Weg. Das wurde gestern im Zuge der rund zweistündigen Diskussion des Falles vor dem Richtertisch deutlich. Die restriktive Linie des Ministeriums aus dem Jahre 2008/2009 schien aus heutiger Sicht nicht mehr akzeptabel. Das war im Ergebnis nicht überraschend. Schließlich hatte zwischenzeitlich das nunmehr von Klaus Kessler (Grüne) geführte Ministerium seine Linie geändert und der Elterninitiative alle begehrten Auskünfte erteilt.

Damit war die ursprüngliche Klage auf Auskunft (erfolgreich) erledigt. Aber die Elterninitiative wollte nun mehr. Sie wollte vom Gericht schwarz auf weiß, dass das Ministerium 2008/2009 die Auskunft zu Unrecht verweigert habe. Eine solche zusätzliche Klage auf Feststellung rechtswidriger Tuns hatte aber aus rechtlichen Gründen so gut wie keine Chance. Auf Vorschlag des Richters und im Interesse zukünftiger Zusammenarbeit einigten sich die Beteiligten. Sie beendeten einen Streit, in dem es nichts mehr zu gewinnen gab. Und sie überließen es dem Richter zu entscheiden, wer die Kosten trägt.



Zu jeder Tages- und Nachtzeit werden manche Verbraucher mit Werbeanrufen belästigt. Foto: gms

„Lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln“

Verbraucherschützer geben Tipps gegen Telefonabzocke

Aufdringlich und frech gehen manche Firmen vor, wenn sie ungebeten Verbraucher anrufen. Experten der Verbraucherzentrale gaben nun am SZ-Leser-Telefon Tipps gegen unerwünschte Anrufe.

Frage: Ich bekomme häufig Werbeanrufe. Oft wird behauptet, ich hätte schon einen Vertrag mit der Firma abgeschlossen, ich könne den Vertrag nur beenden, wenn ich nochmals für drei Monate zustimme. Wie verhalte ich mich richtig?

Antwort: Bei unerbetenen Werbeanrufen ist Höflichkeit fehl am Platz. Am Besten legen Sie sofort auf, wenn Sie ungebeten angerufen werden und Ihnen ein Vertrag unterstellt oder ein Gewinn versprochen wird. Lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln - bei den gut geschulten Mitarbeitern der Gewinnspielfirmen zieht man meist den Kürzeren.

Frage: Ich habe angeblich einen Vertrag abgeschlossen, aber nur am Telefon, ich habe nichts unterschrieben. Jetzt hat die Firma Geld von meinem Konto abgebucht - das habe ich aber zurückbuchen lassen. Nun bekam ich eine Mahnung. Was soll ich tun?

Antwort: Achtung! Auch nur telefonisch geschlossene Verträge sind wirksam, sie bedürfen nicht der Bestätigung durch eine Unterschrift. Durch das Rückbuchen einer Lastschrift wird ein rechtsgültiger Vertrag nicht gelöscht,

der Zahlungsanspruch besteht weiter. In einem solchen Fall sollte man eine Verbraucherzentrale zur Beratung aufsuchen.

Frage: Ich glaube, ich habe einen Fehler gemacht. Ich habe mit der sehr netten Dame am Telefon gesprochen - und jetzt habe ich ein Schreiben erhalten, in welchem ich als Mitspieler an einem Gewinnspiel begrüßt werde. Was soll ich tun?

Antwort: Innerhalb von 14 Tagen können Verbraucher einen telefonisch geschlossenen Vertrag in der Regel widerrufen. Sie sollten per Einschrei-

Auch die Verbraucherzentrale ruft von sich aus niemanden unerbeten an, um ihn in Listen eintragen zu lassen, die vor eben solchen unerbetenen Anrufen schützen sollen. Mein Tipp: einfach auflegen, lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln.

Frage: Meine über 80-jährige Mutter bekommt zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch an Wochenenden, Anrufe von Glücksspielunternehmen. Was können wir tun?

Antwort: Wenn die Belästigungen durch unerbetene Werbeanrufe derart groß sind, sollte man sich von seinem Telefonanbieter eine neue Rufnummer zuteilen lassen und diese nicht ins Telefonbuch eintragen lassen. Dies kostet zwar in der Regel eine Gebühr, man hat dann aber Ruhe. Auch ganz wichtig: Geben Sie Ihre persönlichen Daten, auch die Telefonnummer, nur Menschen weiter, mit denen Sie in Kontakt treten wollen. Auch Preisrätsel dienen oft nur der Gewinnung neuer Adressen und Telefonnummern.

◆ **Weitere Informationen** gibt es in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen in: Saarbrücken, Trierer Straße 22, Tel. (06 81) 50 08 90; Dillingen, Merziger Straße 46, Tel. (0 68 31) 97 65 65 und Merzig, Bahnhofstraße 1, Tel. (0 68 61) 54 44

Im Internet:
www.vz-saar.de

SZ-Telefonaktion

ben gegen Rückschein ein Schreiben an das Unternehmen senden, in dem Sie den Vertrag einfach widerrufen, eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Heben Sie die Kopie des Schreibens und den Einlieferungsbeleg gut auf.

Frage: Ich wurde angeblich von der „GEZ“ angerufen. Auch wurde behauptet, die Verbraucherzentrale sei dran. Als die dann meine Kontonummer wollten, habe ich aufgelegt...

Antwort: Die Masche mit der „GEZ“ ist nicht neu, es handelt sich tatsächlich nicht um die GEZ sondern um dreiste Geschäftemacher, die die Kontonummer in Erfahrung bringen wollen um Geld einzuziehen.

Saarländer wartet auf Eintrittsgeld wegen ausgefallener Ben-Hur-Show

Statt römischen Spektakel gab es für die Ben-Hur-Fans nur lange Gesichter. Weil der Veranstalter Pleite ging, fiel die Bühnenshow aus. Ob die Kartenbesitzer nun ihr Geld zurückbekommen, ist fraglich.

Bexbach/Frankfurt. Als „spektakelrteste Arena-Produktion aller Zeiten“ kündigten die Veranstalter das Römer-Spektakel „Ben Hur Live“ an. Die rund 20 Millionen teure Show mit 400 Akteuren wollte weltweit die Hallen erobern. Wie weitere Fans aus der Region hatte auch der Sohn von Paul und Christine Gallo aus Bexbach vor, das Tour-Gastspiel Ende September in der Frankfurter Festhalle zu besuchen. Seine Karten habe der Sohn bereits im November 2009 gekauft, berichten die Eltern.

Erst als er wenige Tage vor dem Termin das Hotel buchen wollte, habe er durch einen Zufall erfahren, dass die komplette Tour abgesagt worden sei, da die Produktion pleite ist. „Tausende Menschen sind davon betroffen“, steht für die SZ-Leser fest. Doch bisher hätten sie nirgendwo etwas davon gehört.

Die „Ticket Online Software GmbH“, bei der die Familie ihre Karten bestellt hat, teilt in einem Serienbrief mit, dass sie nur Ver-

mittler für die Leistungen des Veranstalters „Art Concerts“ sei. „Diesem wurde bereits das von unserem Kunden erhaltene Geld vollständig ausgezahlt, so dass wir möglichen an uns adressierten Erstattungsforderungen leider nicht nachkommen können“, heißt es.

Um ihre Ansprüche geltend zu machen, verweist der Ticketvermarkter Betroffene an den Münchner Rechtsanwalt Mirko Möllen, der von dem zuständigen Amtsgericht Weilheim zum Insolvenzverwalter bestellt wurde.

Auf Grund der hohen Gläubigerzahl hat dieser sogar eine Telefon-Hotline eingerichtet. Zudem weist er darauf hin, „dass Forderungsanmeldungen in Zusammenhang mit Ansprüchen aus Eintrittskartenkäufen für nicht stattgefundene

„Ben Hur Live“-Veranstaltungen unter Einsendung der Original-Eintrittskarten erfolgen müssen“. Ob die Fans des Pleite-Spektakels ihr Geld zurück bekommen werden, ist fraglich. mv

◆ Den Tipp für diesen Artikel bekamen wir von den SZ-Leser-Reportern Paul und Christine Gallo aus Bexbach. Wenn Sie Interessantes zu erzählen haben, wenden Sie sich per SMS/Fax an Tel. (06 81) 5 95 98 00 oder per Mail an: leser-reporter@sol.de.

Leser-Reporter



Anzeige

REISELUST

Aktuelle Reiseangebote vom 6. Oktober 2010

Anzeige

Silvesterreisen:
31.12.10 - 01.01.11 Luxembourg
30.12.10 - 02.01.11 Niederschlesien
28.12.10 - 02.01.11 Schwarzwald
20.11.-11.12.10 Kururl. Bad Flinsberg
Tagesfahrten:
14.10.10 Koblenz & Gebäckfabrik Polch • 25,-
07.11.10 Kirrviller „Royal Palace“ • 79,-
09.11.10 Karlsruhe & Linkenheim • 25,- (SR)
Biathlonreisen: Qberhof, Ruhpolding, Antholz



Müllenbach Reisen GmbH
66701 Beckingen
Tel.: (0 68 32) 3 54
www.muellenbach-reisen.de

Brasilien

Praia do Forte Hotel Iberostar Bahia****
all-inclusive im Doppelzimmer
24.11.10 - 08.12.10

ab/bis Frankfurt 1741,- € p. P.



Reisebüro Schmidt
Saarbrücker Str. 89a
66299 Friedrichsthal
Tel. (0 68 97) 8 74 98
Email: rsb.schmidt@t-online.de



„Reiselust“ erscheint jeden zweiten Mittwoch. Anzeigenschluss jeweils Montag, 12 Uhr. Anzeigenbuchung unter Telefon (0681) 502-5530, Fax: (0681) 502-509, E-Mail: anzeigen@sz-sb.de

NACHRICHTEN

Motorradfahrer stirbt auf Hunsrückhöhenstraße

Morbach. Ein etwa 30-jähriger Motorradfahrer ist gestern auf der Hunsrückhöhenstraße zwischen Morbach und Koblenz ums Leben gekommen. An einer Tankstelle stieß er laut Polizei mit einem Auto zusammen, das gerade aus der Tankstellenausfahrt fuhr. Dabei habe der Mann so schwere Verletzungen erlitten, dass er an der Unfallstelle starb. red

Koma-Patientin von Pfleger vergewaltigt?

Limburgerhof. Die Polizei sucht mit Hilfe der heutigen ZDF-Sendung „AktENZEICHEN XY...ungelöst“ nach einem 36-Jährigen, der im pfälzischen Limburgerhof eine Koma-Patientin missbraucht und geschwängert haben soll. Er hatte bis November 2009 in dem Heim gearbeitet, in dem die Frau liegt. Ende März war entdeckt worden, dass die Patientin ein Kind erwartete. Die Schwangerschaft wurde kurze Zeit später aus medizinischen Gründen im sechsten Monat abgebrochen. dpa

Sonja Zietlows Haus in der Eifel verwüstet

Nollenbach. TV-Moderatorin Sonja Zietlow („RTL-Dschungelcamp“, 42, Foto: dpa) ist von einer angeblichen Tierschützerin betroffen worden.

Seine Frau habe der Züchterin ein Haus in Nollenbach (Eifel) für eine Hundebegünstigung verpachtet, sagte Zietlows Ehemann

Jens Oliver Haas. Die Mieterin habe dort etwa 30 Hunde „monatelang alleine hausen und verwahrlosen lassen“. Spuren an Wänden und Fenstern zeigten, wie die Tiere versucht haben müssen, auszubrechen. Zietlow habe die Mieterin wegen Sachbeschädigung und Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz angezeigt. dpa

Ein Geburtstagskind mit Namen Anna

Dillingen. Anna Dörr aus Dillingen feierte gestern ihren 100. Geburtstag. Wie oft sie im Laufe ihres Lebens versehentlich „Anne“ gerufen wurde, bleibt ungezählt. Ausgerechnet in der gestrigen SZ-Ausgabe passierte es wieder. Darum noch einmal Geburtstagsgrüße, diesmal an Anna Dörr. red

Produktion dieser Seite:
Caroline Biehl
Dietmar Klostermann